



2026

Vorbericht zum Haushalt

Verwaltungsgemeinschaft

Windach

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Allgemeine Grundsätze & Ansätze	2
Abschreibungen & Sonderposten	5
Entwicklung der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft	5
Haushaltsplan 2026	6
<i>Erläuterungen zum Ergebnishaushalt</i>	6
<i>Erläuterungen zum Finanzhaushalt</i>	7
<i>Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft an die Mitgliedsgemeinden</i>	8
Erläuterungen bedeutsamer Einzelpositionen	12
<i>Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltung</i>	12
<i>Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	13
<i>Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanztätigkeit</i>	13
Stellenplan	13
Rücklagen, Rückstellungen und Kassenbestand	14

VORWORT

Die Verwaltungsgemeinschaft Windach besteht aus den Mitgliedsgemeinden Windach, Finning und Eresing des Landkreises Landsberg am Lech. Der Einwohnerstand beträgt zusammen 7.803 Einwohner Stand 31.12.2024.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) ist die Verwaltungsgemeinschaft verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen.

Die Doppik orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kamen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses. Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat seit 2012 von der Möglichkeit der doppelten Buchführung Gebrauch gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu Beginn des Jahres 2014 geprüft. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist am 31.03.2025 fristgerecht aufgestellt worden. Die örtliche Rechnungsprüfung, sowie die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024, ist ebenfalls fristgerecht im Verlauf des Jahres 2025 erfolgt.

Für die bilanziellen Vorgänge beginnend mit der Eröffnungsbilanz, weiterhin betreffend die jährlich zu erstellende Vermögensrechnung (Bilanz), mit all den Abschlussbuchungen, wie Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Bilanzausgleich, berät das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen Schüllermann Consulting GmbH die Verwaltungsgemeinschaft.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE & ANSÄTZE

Grundsätzlich wird die Haushaltsplanung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und ggf. der besonderen Finanzsituationen der Gemeinden durchgeführt. Die veranschlagten Ansätze werden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und in der Höhe, der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Geachtet wurde hierbei insbesondere auf einen sorgsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Mitgliedsgemeinden.

Nach §1 Abs. 1 KommHV-Doppik, besteht der Haushaltsplan aus den folgenden Teilen:

1. dem Gesamthaushalt,
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus:

1. dem *Ergebnishaushalt* (§ 2),
2. dem *Finanzhaushalt* (§ 3) und
3. je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (§ 4 Abs. 4) und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 4 Abs. 5 und § 11) als *Haushaltsquerschnitt*.
4. einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

In der Verwaltungsgemeinschaft wird Personal beschäftigt, weshalb ein Stellenplan erstellt wird. Darüber hinaus wird auf den vierten Bestandteil „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ in Absprache mit dem BKPV verzichtet, da die dauernde Leistungsfähigkeit der VG unmittelbar von der Leistungsfähigkeit der vier Mitgliedsgemeinden abhängt und sich daraus ergibt.

Zudem sind dem Haushaltsplan nach §1 Abs. 3 KommHV-Doppik folgende Anlagen beizufügen:

1. der *Vorbericht*,
2. der *mittelfristige Finanzplan* (Art. 70 GO) mit dem ihm zugrunde liegenden *Investitionsprogramm*; ergeben sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre, so ist ein entsprechender Nachtrag beizufügen,
3. eine Übersicht über die aus *Verpflichtungsermächtigungen* in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der *Verbindlichkeiten* aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der *Rückstellungen und der Rücklagen* zu Beginn des Haushaltsjahres sowie eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen *Kreditermächtigungen aus den Vorjahren* und deren Inanspruchnahmen,
5. der letzte konsolidierte *Jahresabschluss*,
6. eine Übersicht über die aus Vorjahren *übertragenen Haushaltsermächtigungen*,
7. die Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden; das Gleiche gilt für die Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung; an die Stelle der Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse kann eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten,
8. eine Übersicht über die Budgets bzw. *Deckungskreise* nach § 4 Abs. 6.

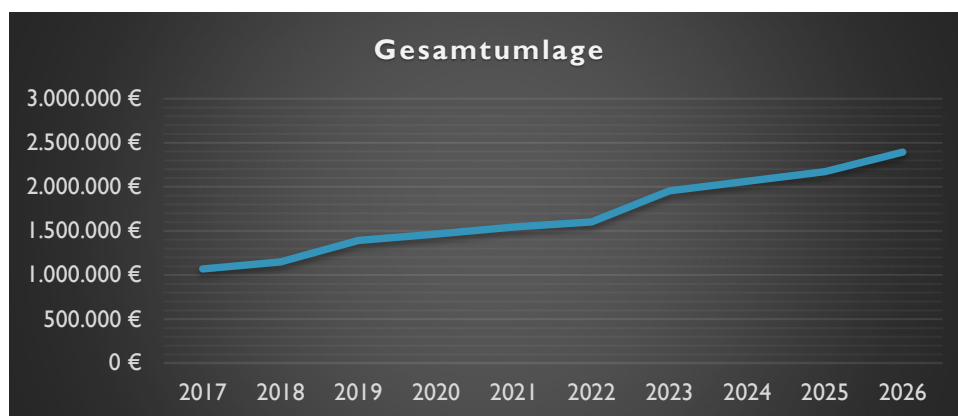
Auf die Position 7 des §1 Abs.3 KommHV-Doppik kann in der Verwaltungsgemeinschaft verzichtet werden, da keine Sonderrechnungen geführt werden. Pos. 8 kann auf die Übersicht der Deckungskreise reduziert werden, da keine Budgets existieren.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat neben dem Kassenbestand weitere Rücklagen in Form von Ergebnissrücklagen und Ergebnisvorträgen. Der Betrag der liquiden Mittel (Kassenbestände) per 25.11.2025 beträgt rund 465.784 €. Da die Umlagen für November bereits eingegangen, und die Personalkosten bezahlt sind, würde sich der Kassenbestand Ende Dezember voraussichtlich auf ähnlichem Niveau bewegen.

Entgegen der „kameralen“ Praxis, den Bestand im neuen Jahr als Rücklagenentnahme umlagemindernd zu veranschlagen, besteht in der Doppik diese Möglichkeit nicht. Sie ist buchhalterisch nicht darstellbar. Hierfür bedienen wir uns der Möglichkeit, Beträge ab einer bestimmten Höhe, gegen Ende des Jahres den Mitgliedern als „Umlagerückerstattung“ zufließen zu lassen. Der gegenwärtige Kassenbestand ist für die laufenden Kosten deutlich zu hoch und wird demnach zum Ende des Jahres als Umlagerückerstattung an die Mitgliedsgemeinden wieder ausgeschüttet werden. Die Berechnung und Rückerstattung erfolgt voraussichtlich Mitte Dezember 2025.

Darüber hinaus ist ein gewisser Bestand an liquiden Mitteln notwendig, um im ersten Quartal des Jahres vollständig zahlungsfähig zu sein, obwohl die Umlagen der Gemeinden monatlich eingehen

Der Gesamtbetrag der Umlagen erhöht sich von 2.173.600 € auf 2.394.900 € (+ 10,18 %).



Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt von 2.658.00€ auf 2.812.200 € an (+ 5,8 %). Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sinkt von 124.700 € auf 80.800 € (- 35,2 %).



ABSCHREIBUNGEN & SONDERPOSTEN

Das Anlagevermögen der Verwaltungsgemeinschaft unterliegt einem Werteverzehr, der sogenannten Abschreibung. Diese Werte werden im Ergebnishaushalt als Aufwand dargestellt.

Alle Anlagegüter werden ausnahmslos durch Umlagen der Mitglieder, oder durch Zuweisungen, finanziert. Aus diesem Grund werden die Investitionsumlagen und die Zuweisungen als Sonderposten in der Anlagenbuchführung geführt und mit der Laufzeit ihres entsprechenden Anlageguts positiv aufgelöst.

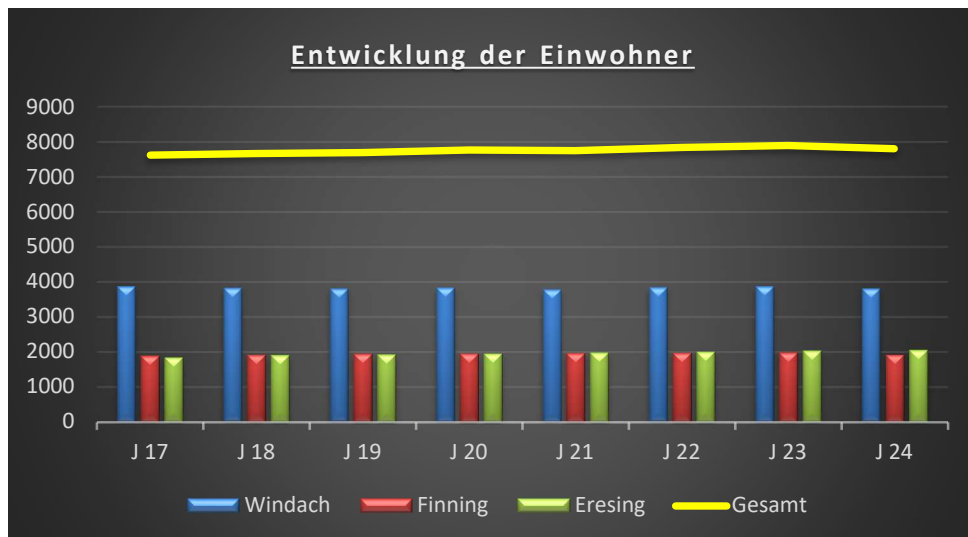
Dadurch entstehen positive Abschreibungen, so genannte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Diese stehen den negativen Abschreibungen gegenüber und gleichen sich dadurch aus, dass im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt werden. Schlussendlich haben die Abschreibungen insoweit keinen Einfluss auf die zahlungswirksame Umlage, ebenso wenig die Auflösungserträge aus Sonderposten. Der Ergebnishaushalt ist dadurch zunächst ausgeglichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und gebucht. Hier entsteht kein Zahlungsmittelfluss, somit auch keine Veranschlagung im Finanzhaushalt. Den Rückstellungsaufwendungen stehen keine Sonderposten aus Umlagezahlungen gegenüber. Diese Aufwendungen verursachen somit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag. Dieser Fehlbetrag wurde bis zum Jahr 2016 mit einer „nichtzahlungswirksamen Umlage“ gedeckt. Diese Praxis wird in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2017 nicht mehr praktiziert. Es wird hingenommen, dass hieraus das negative Eigenkapital jährlich steigt. Der Ergebnishaushalt wird somit künftig nicht ausgeglichen sein. Diese Thematik betrifft Abschreibungen, die keinen Sonderposten haben, und Rückstellungen. Diese werden somit nicht erwirtschaftet bzw. nicht auf Rücklagenkonten angesammelt.

Der nicht aus Eigenkapital gedeckte Fehlbedarf beläuft sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2026 auf 95.000 €. Dieser errechnet sich aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (90.000 €), sowie 5.000 € für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

ENTWICKLUNG DER EINWOHNER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

	Windach	Finning	Eresing	Gesamt
31.12.2017	3873	1899	1851	7623
31.12.2018	3834	1926	1911	7671
31.12.2019	3814	1949	1933	7696
31.12.2020	3844	1960	1965	7769
31.12.2021	3793	1973	1987	7753
31.12.2022	3847	1979	2016	7842
31.12.2023	3874	1986	2043	7903
31.12.2024	3817	1920	2066	7803



Die Einwohnerzahl sinkt gegenüber dem Vorjahr von 7.903 auf 7.803, was sich bei der Umlage je Einwohner negativ auswirkt. Allen voran die Einwohnerzahlen der Gemeinden Windach und Finning sind rückläufig, wohingegen die Gemeinde Eresing ein Einwohnerplus verzeichnen kann.

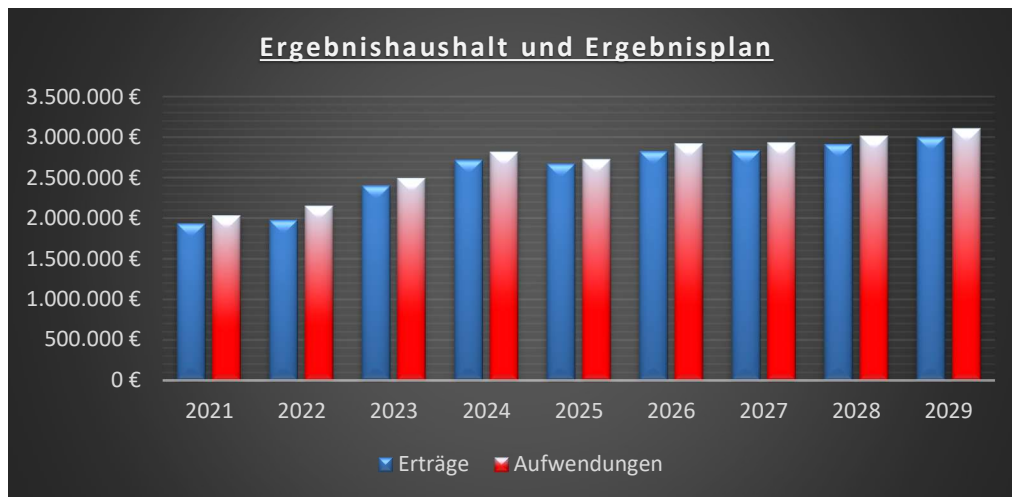
HAUSHALTSPLAN 2026

ERLÄUTERUNGEN ZUM ERGEBNISHAUSHALT

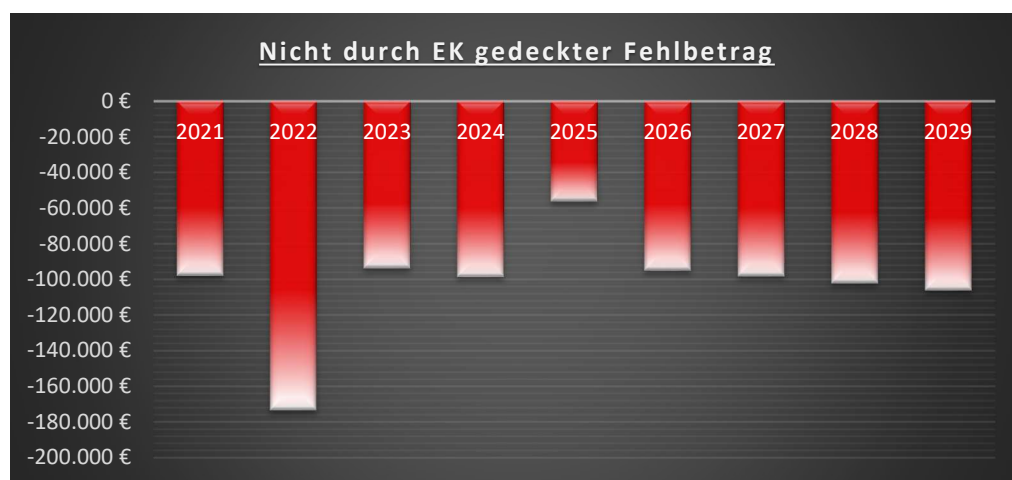
Im Ergebnishaushalt finden sich neben den „zahlungswirksamen“ Erträgen und Aufwendungen (z. B. EDV-Kosten, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auch „nicht zahlungswirksame“ Ansätze. Darunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Aufwendungen und Erträge werden gegenübergestellt.

Das Haushaltsvolumen vom Vorjahr mit 2.730.200 € verändert sich auf 2.923.300 € (Aufwandsseite), was eine Steigerung um ca. 7,1 % ist.

	Erträge	Aufwendungen
2021	1.936.200,00 €	2.034.200,00 €
2022	1.979.050,00 €	2.152.550,00 €
2023	2.402.250,00 €	2.495.950,00 €
2024	2.722.500,00 €	2.821.200,00 €
2025	2.674.000,00 €	2.730.200,00 €
2026	2.828.300,00 €	2.923.300,00 €
2027	2.837.100,00 €	2.935.300,00 €
2028	2.915.400,00 €	3.017.600,00 €
2029	3.001.900,00 €	3.108.100,00 €



Der nicht aus Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 95.000 €. In der folgenden Darstellung ist der Verlauf der Jahre 2021-2029 ersichtlich.



ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der VG dargestellt. Es gilt das Zufluss-/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“). Tatsächlich geflossene Zahlungen werden auf Eingangs- und Ausgangsseite zeitgerecht nach Buchungstag bewertet.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgemeinschaft setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanztätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 2.893.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 3,96 %.

Einzel betrachtet steigen die Ausgaben im laufenden Haushalt um 5,8 % an. Im investiven Bereich sinken sie um 35,2%. Der investive Haushalt sinkt deutlich, aufgrund geringerer Auszahlungen für die Anschaffungen und Ausgaben durch die Rathausanierung. Auszahlungen für Finanztätigkeit werden keine veranschlagt, da in der VG keine Darlehen bestehen, oder aufgenommen werden.

Die folgende Abbildung illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der VG zwischen 2021 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2029.

	Verwaltungstätig- keit	Investitionstätig- keit
2021	1.906.100 €	63.400 €
2022	1.947.650 €	137.200 €
2023	2.371.750 €	53.000 €
2024	2.702.800 €	40.400 €
2025	2.658.000 €	124.700 €
2026	2.812.200 €	80.800 €
2027	2.819.000 €	14.000 €
2028	2.899.000 €	13.000 €
2029	2.986.400 €	13.000 €

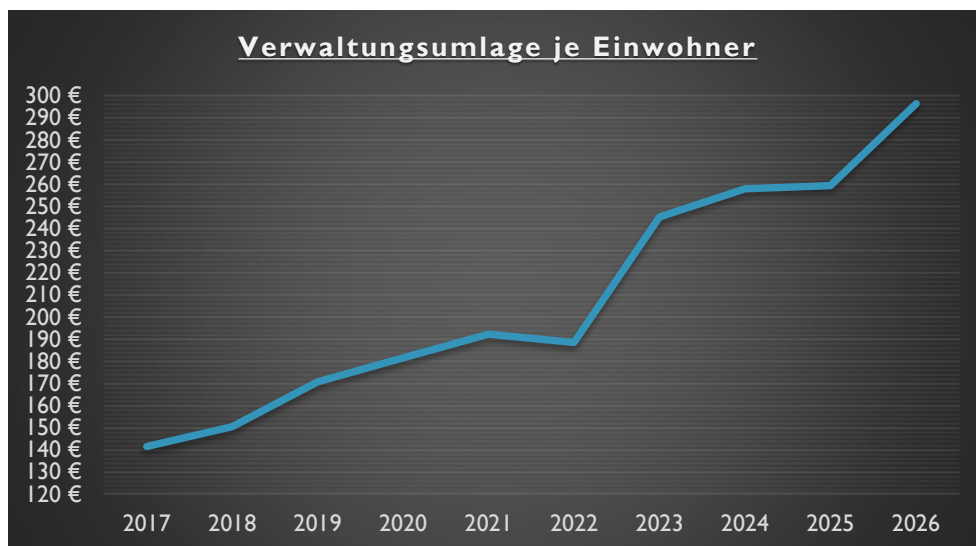


UMLAGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AN DIE MITGLIEDSGEMEINDEN

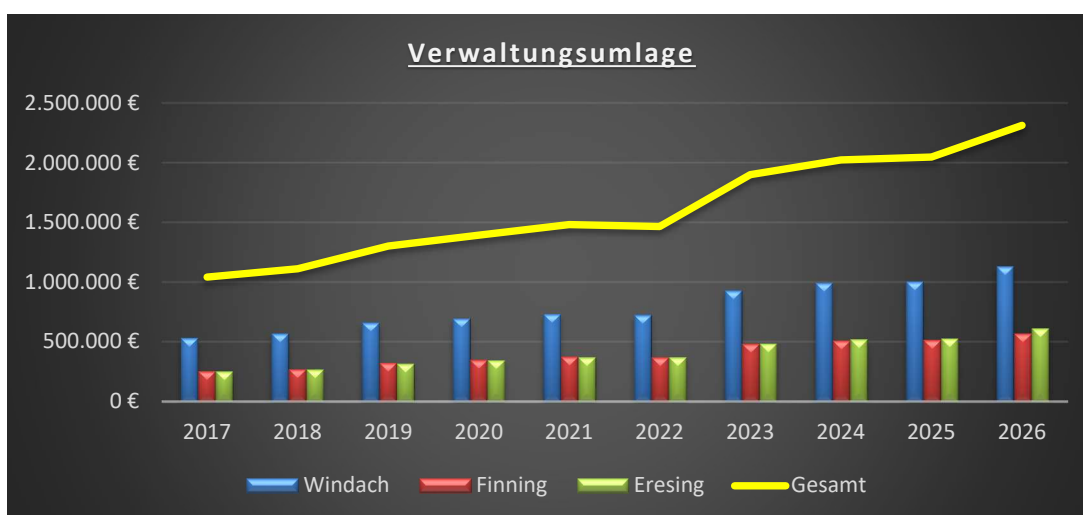
Die zahlungswirksame Umlage für Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 259,45 € auf 296,57 € je Einwohner. Die Änderung in absoluten Zahlen beziffert sich von 2.048.900 € auf 2.314.100 €. Die ist eine Steigerung von rund 12,94 %.

Entwicklung der Umlage je Einwohner

<u>Jahre</u>	<u>Umlage/ Einwohner</u>	<u>Einwohner</u>
2017	141,50 €	7.360
2018	150,35 €	7.383
2019	170,70 €	7.623
2020	181,50 €	7.671
2021	192,30 €	7.696
2022	188,50 €	7.769
2023	245,17 €	7.753
2024	258,00 €	7.842
2025	259,45 €	7.903
2026	296,57 €	7.803



Jahre	Windach	Finning	Eresing	Gesamt
2017	531.898,50 €	256.256,50 €	253.285,00 €	1.041.440,00 €
2018	568.323,00 €	271.832,80 €	269.878,25 €	1.110.034,05 €
2019	661.121,10 €	324.159,30 €	315.965,70 €	1.301.246,10 €
2020	695.871,00 €	349.569,00 €	346.846,50 €	1.392.286,50 €
2021	733.432,20 €	374.792,70 €	371.715,90 €	1.479.940,80 €
2022	724.594,00 €	369.460,00 €	370.402,50 €	1.464.456,50 €
2023	929.929,81 €	483.720,41 €	487.152,79 €	1.900.803,01 €
2024	992.526,00 €	510.582,00 €	520.128,00 €	2.023.236,00 €
2025	1.004.357,66 €	514.882,37 €	529.659,96 €	2.048.900,00 €
2026	1.131.990,22 €	569.405,61 €	612.704,17 €	2.314.100,00 €





Neben der Umlage für das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit wird darüber hinaus eine Investitionsumlage erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Defizits aus Investitionstätigkeit. Die Investitionsumlage sinkt von 124.700 € auf 80.800 €, was ein Rückgang von 35,2 % bedeutet.

Folgende Positionen schlagen sich im investiven Bereich nieder:

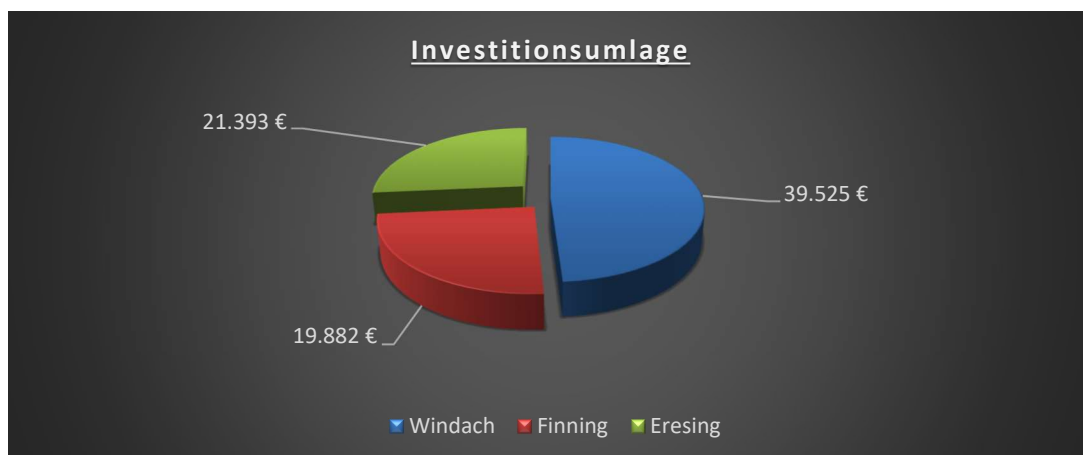
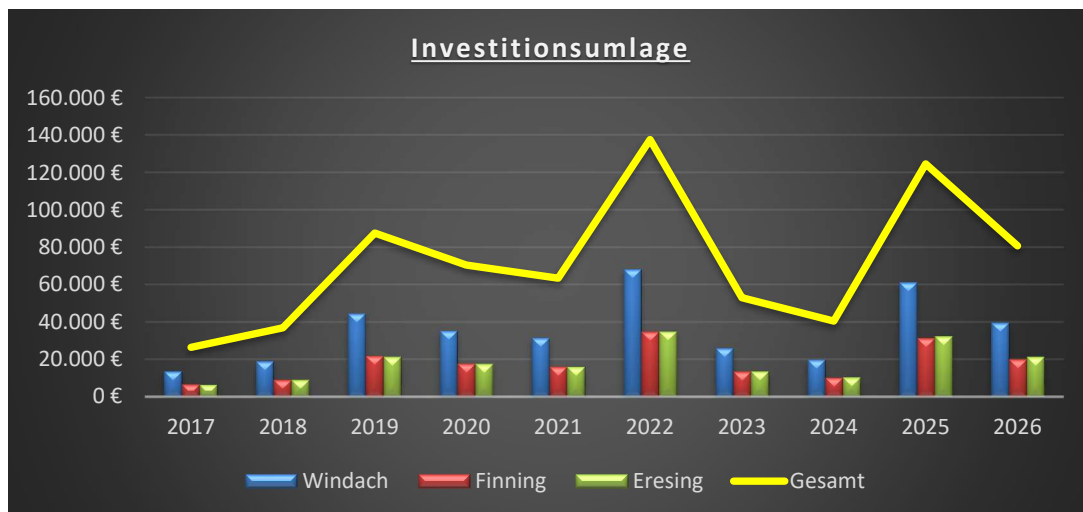
- EDV Software / EDV Lizenzen 4.000 €
- Betriebsausstattung 4.500 €
- Geschäftsausstattung 64.500 €
- EDV Ausstattung und Hardware 7.800 €

Eine Detailübersicht liegt dem Haushaltsplan als „Investitionsübersicht“ bei.

<u>Entwicklung der Umlage je Einwohner</u>		
<u>Jahre</u>	<u>Umlage/Einwohner</u>	<u>Einwohner</u>
2017	3,60 €	7.360
2018	5,00 €	7.383
2019	11,50 €	7.623
2020	9,20 €	7.671
2021	8,25 €	7.696
2022	17,75 €	7.769
2023	6,83 €	7.753
2024	5,15 €	7.842
2025	17,36 €	7.903
2026	10,35 €	7.803

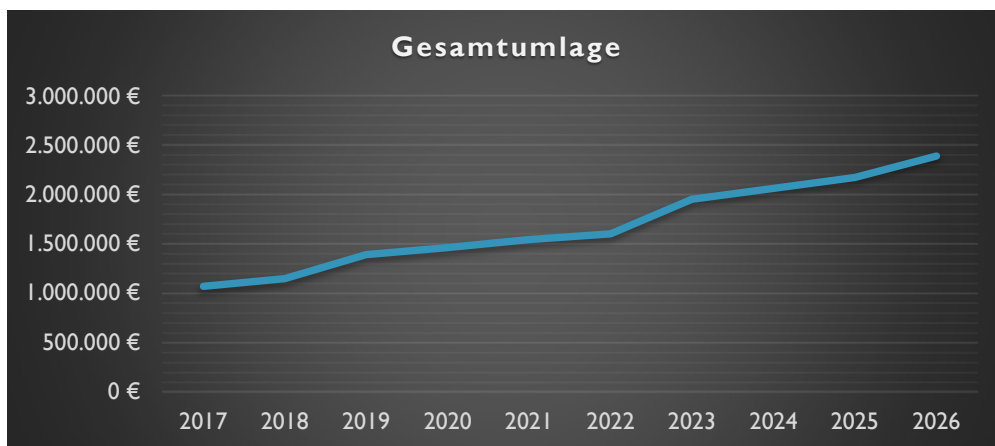


Jahre	Windach	Finning	Eresing	Gesamt
2017	13.532,40 €	6.519,60 €	6.444,00 €	26.496,00 €
2018	18.900,00 €	9.040,00 €	8.975,00 €	36.915,00 €
2019	44.539,50 €	21.838,50 €	21.286,50 €	87.664,50 €
2020	35.272,80 €	17.719,20 €	17.581,20 €	70.573,20 €
2021	31.465,50 €	16.079,25 €	15.947,25 €	63.492,00 €
2022	68.231,00 €	34.790,00 €	34.878,00 €	137.899,00 €
2023	25.906,19 €	13.475,59 €	13.571,21 €	52.952,99 €
2024	19.812,05 €	10.191,85 €	10.382,40 €	40.386,30 €
2025	61.127,14 €	31.336,73 €	32.236,13 €	124.700,00 €
2026	39.525,00 €	19.881,58 €	21.393,41 €	80.800,00 €



Zuletzt wird die Entwicklung der Gesamtumlage in folgender Tabelle und Abbildung dargestellt:

	<u>Gesamtumlage</u>
2017	1.067.936,00 €
2018	1.146.949,05 €
2019	1.388.910,60 €
2020	1.462.859,70 €
2021	1.543.432,80 €
2022	1.602.355,50 €
2023	1.953.756,00 €
2024	2.063.622,30 €
2025	2.173.600,00 €
2026	2.394.900,00 €



ERLÄUTERUNGEN BEDEUTSAMER EINZELPOSITIONEN

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNG

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein.

Wichtige und nennenswerte Positionen sind:

• Personalkosten, ohne Rückstellungen	2.087.100 €
• Betrieb von EDV Anlagen und Softwares, Lizenzen	200.000 €
• Miete Rathaus	64.700 €
• Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter	33.000 €
• Bücher, Zeitschriften, Rechtstexte, Kommentare, Abos	35.000 €
• Erwerb EDV Ausstattung unter 800 €	9.500 €
• Erwerb sonst. bew. Gegenstände unter 800 €	7.000 €
• Reinigung, Heizung, Strom, Wasser (Sanierung!)	17.900 €
• Porto & Versand, auch Wahlen	27.800 €
• Telefon- und Datenübertragung, auch Bauamt Wasser	17.000 €
• Büromaterial, Wahlunterlagen und Wahlaufwand	27.000 €
• Betriebsveranstaltungen, Gesundheitsförderung Mitarbeiter	13.400 €
• Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit, auch Wahlen	13.900 €
• Steuerberatung, Jahresabschluss, Bilanzierung	9.500 €
• Miete Kopiergeräte, Wartungen von Gegenständen	12.000 €

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Mit 80.800 € liegen die geplanten, laufenden Investitionsausgaben niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Die vorgesehenen Investitionen sind der Anlage „Investitionsübersicht“ und den Erläuterungen zu den Bilanzkonten zu entnehmen.

Die größte Position mit 64.500 € ist die Geschäftsausstattung. Hierin sind z.B. die Ausstattung der neuen Sozialräume und Besprechungsräume, sowie Möblierung diverser Ämter und Verschattung der Fenster enthalten.

Um den Investitionshaushalt auszugleichen wird eine Investitionsumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Diese beziffert sich im Jahr 2026 entsprechend auf 80.800 €.

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZTÄTIGKEIT

Die Auszahlungen aus Finanztätigkeit konzentrieren sich weitgehend auf Tilgungsleistungen an Banken, sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen.

Da in der Verwaltungsgemeinschaft bisher keine Darlehen aufgenommen wurden, und auch im Haushaltsjahr 2026 keine Neuaufnahme geplant ist, verzeichnet dieser Haushaltsabschnitt weder Ein- noch Auszahlungen.

STELLENPLAN

Die bedeutendste Aufwandsposition sind die Personalkosten mit geplanten 2.087.100 € im Jahr 2026 (2.032.800 € in 2025). Bei der Kalkulation wurde eine Tarifierhöhung von 2,8 % für Angestellte und 3% bei Beamten berücksichtigt. Ebenso wurden bereits bekannte Stufenanstiege und individuelle Änderungen vollständig in der Kalkulation eingearbeitet.

Die Anwärtlerin für die Beamtenlaufbahn hat im Herbst 2025 ihre Abschlussprüfung bestanden und wurde wie geplant als Verwaltungsinspektorin in der Kämmerei weiterbeschäftigt.

Im Personalamt konnte die zweite Stelle wie geplant ab Februar 2025 besetzt werden. Im Bauamt wurde die bisherige Stelle ebenfalls durch eine neue Mitarbeiterin erfolgreich besetzt.

Die offene Stelle Assistenz im Hauptamt konnte ab April 2025 besetzt werden. Aufgrund einer Kündigung ist diese Stelle erneut unbesetzt und wird voraussichtlich ab Februar 2026 neu besetzt.

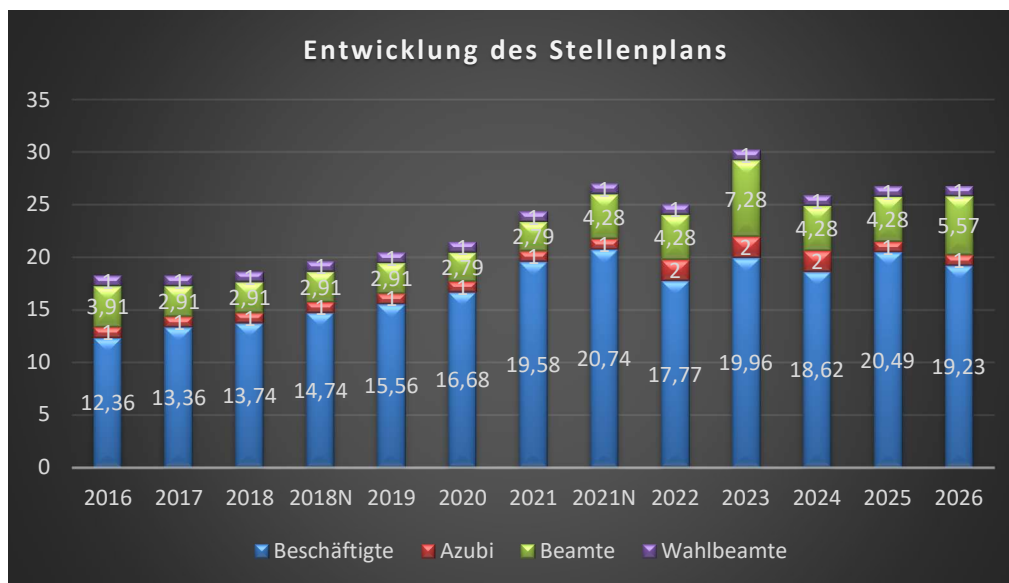
Im Bürgerbüro sollen aufgrund der Kommunalwahl temporär Stundenerhöhungen beim Stammpersonal umgesetzt werden. Für das Standesamt ist eine weitere Stelle mit 12 Wochenstunden ausgeschrieben. Darüber hinaus soll im Jahr 2026 vorübergehend eine Aushilfe beim Einscannen von Bau- und Personalakten behilflich sein. Der Stellenplan enthält zudem eine Reserve-Stelle in Gruppe 9c, um die etwaigen Aushilfen und Stundenerhöhungen entsprechend umsetzen zu können.

Zum 01.09.2026 wird eine Ausbildungsstelle ausgeschrieben.

Ausgelöst durch die Pensionisten verändern sich die Umlagen an den Versorgungsverband, sowie die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Versorgungsleistungen und Beihilfeleistungen.

Auf Vollzeitköpfe berechnet sind im Stellenplan somit 26,80 Stellen vorgesehen. Dieser Wert ist verglichen zum Vorjahr nahezu identisch. Der Wert ist langfristig betrachtet seit 2021 nicht angestiegen. Die Anstiege bei den Personalkosten sind somit durch Tarifierhöhungen und Stufenanstiegen begründet. Ein Aufbau an FTE (Full Time Equivalent) Stellen lässt sich in der Planung nicht feststellen.

Entwicklung der Stellen lt. Stellenplan					
Jahre	Beschäftigte	Azubi	Be- amte	Wahlbeamte	Summe
2016	12,36	1	3,91	1	18,27
2017	13,36	1	2,91	1	18,27
2018	13,74	1	2,91	1	18,65
2018N	14,74	1	2,91	1	19,65
2019	15,56	1	2,91	1	20,47
2020	16,68	1	2,79	1	21,47
2021	19,58	1	2,79	1	24,37
2021N	20,74	1	4,28	1	27,02
2022	17,77	2	4,28	1	25,05
2023	19,96	2	7,28	1	30,24
2024	18,62	2	4,28	1	25,90
2025	20,49	1	4,28	1	26,77
2026	19,23	1	5,57	1	26,80



RÜCKLAGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND KASSENBESTAND

Die Verwaltungsgemeinschaft hat neben dem laufenden Kassenbestand bilanzielle Rücklagen und Rückstellungen zu bilden.

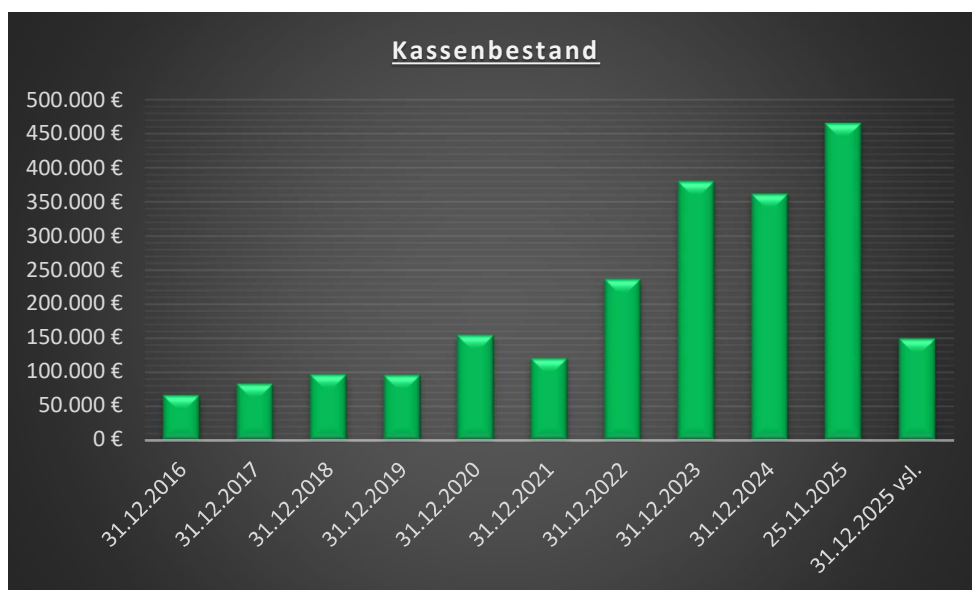
Im Jahresabschluss 2024 wird ein Eigenkapital in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Dieses setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Allgemeine Rücklage (-2.389.194,08 €), Ergebnisvortrag (-246.527,76 €), Jahresfehlbetrag (-90.658,77 €) und dem Nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag in Höhe von 2.726.380,61 €, welcher die Bilanz bzw. das Eigenkapital ausgleicht.

Die Rückstellungen betragen per 31.12.2024 in Summe 2.810.712 €. Hierunter fallen insbesondere Pensionsrückstellungen (2,24 Mio. €) Rückstellungen für Altersteilzeit und Beihilfen (0,42 Mio. €) Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (0,14 Mio. €), sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Kassenlage im Vorjahr war geordnet, Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Der gegenwärtige Kassenbestand ist für die laufenden Kosten deutlich zu hoch und wird demnach zum Ende des Jahres als Umlagenerstattung an die Mitgliedsgemeinden wieder ausgeschüttet werden. Die Berechnung und Rückerstattung erfolgt voraussichtlich Mitte Dezember 2025.

Stand der liquiden Mittel	
Datum	Saldo
31.12.2016	66.329,30 €
31.12.2017	83.505,72 €
31.12.2018	96.949,56 €
31.12.2019	96.212,27 €
31.12.2020	154.967,44 €
31.12.2021	120.415,23 €
31.12.2022	236.858,75 €
31.12.2023	380.628,34 €
31.12.2024	362.235,89 €
25.11.2025	465.784,34 €
31.12.2025 vsl.	150.000,00 €



Windach, den 28.11.2025

Marcel Quäschning
Kämmerer